

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/168

Datum der Freigabe: 03.07.2019

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	03.07.2019
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss Arnis	15.07.2019	öffentlich
Stadtvertretung Arnis	27.08.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Jahresabschluss 2018

Sach- und Rechtslage:

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Arnis hat gem. § 95m der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist nach § 95m Abs.2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gem. § 95n GO den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,

4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Bürgermeister legt dann den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtvertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für die Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt den Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht der Stadt Arnis in der vorgelegten Fassung und nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

Die überplanmäßigen Auszahlungen für das schalltechnische Gutachten für den Plan Nr. 2 „Feuerwehrgerätehaus“ in Höhe von 5.000,00 € werden genehmigt.

Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von insgesamt 9.019,17 € wird auf die Ergebnisrücklage gebucht.

Anlage(n)

1. Bilanz 2018, Stadt Arnis
 2. Anhang 2018 Arnis
 3. Anlagenspiegel 2018 Stadt Arnis
 4. Ergebnis-u.Finanzrechnung 2018, Stadt Arnis
 5. Teilergebnis-u.Teilfinanzergebnis 2018, Stadt Arnis
 6. Lagebericht 2018, Stadt Arnis
 7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen u. Auszahlungen 2. Haushaltshalbjahr 2018, Stadt Arnis
 8. Schlussbericht 2018, Arnis
1. Bilanz 2018, Stadt Arnis
 2. Anhang 2018, Stadt Arnis
 3. Anlagenspiegel 2018, Stadt Arnis
 4. Ergebnis-u. Finanzrechnung 2018, Stadt Arnis
 5. Teilergebnis-u. Teilfinanzrechnung 2018, Stadt Arnis
 6. Lagebericht 2018, Stadt Arnis
 7. Über- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2. Haushaltshalbjahr 2018, Stadt Arnis
 - 8.Schlussbericht 2018, Stadt Arnis